

tisch, daß der Landwirtschaftsminister gemeinsam mit dem Finanzminister die Einzelanordnungen erlassen soll, ohne daß im Gesetz geregelt ist, daß vorher zumindest eine Anhörung der Interessenverbände der Landwirtschaftsbetriebe, z. B. des Genossenschaftsverbandes, erfolgt.

Ich glaube, sie könnten viel Kompetenz in die Entscheidungsfindung über die Art und Weise der Förderung, über Relationen des Mitteleinsatzes usw. einbringen. Aus all dem ergibt sich: Die Fraktion der PDS erwartet, daß dieser wichtige Gesetzentwurf bis zur 2. Lesung entscheidend qualifiziert wird. Zugleich halten wir es für notwendig, daß die Regierung zu den von mir aufgeworfenen Finanzierungsfragen das Parlament eindeutig in Kenntnis setzt und an Lösungen im Sinne der Regierungserklärung arbeitet.

Bei der Qualifizierung des Gesetzentwurfes möchte ich im Rahmen meiner Tätigkeit im Ausschuß mitwirken, und wir als Fraktion stimmen dem Überweisungsvorschlag zu. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, teilweise bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Wir schließen damit die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 10. Es liegt Ihnen der Überweisungsvorschlag des Präsidiums vor. Darüber hinaus gibt es die Vorschläge weierherin zur Mitberatung in den Finanzausschuß, in den Ausschuß Umwelt, Natur, Energie und Reaktorsicherheit zu überweisen. Liegen dazu gegenteilige Meinungen vor? - Keine. Dann würden wir abstimmen.

Wer dafür ist, daß die Drucksache Nr. 94, das Fördergesetz, überwiesen wird federführend an den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft und mitberatend an den Haushaltsausschuß sowie den Finanzausschuß und den Ausschuß Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? - Keine. Danke. Stimmenthaltungen? - Auch keine.

(Vereinzelt Beifall)

Danke schön. Die doch in der letzten halben Stunde etwas stärker aufgetretene Unruhe hat dem Präsidium angezeigt, daß die Mägen wohl etwas knurren, und wir würden eine Pause von einer Stunde vorschlagen und bitten, daß um 14.30 Uhr die Sitzung fortgesetzt werden kann. Guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU/DA hat darum gebeten, daß der Sitzungsbeginn noch um eine halbe Stunde verschoben wird. Wir beginnen um 15.00 Uhr mit der Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung)

Wir setzen unsere Nachmittagsberatung fort. Wie versprochen möchte ich zunächst die dringliche Anfrage von heute früh aufnehmen. Ein Vertreter der Regierung - wenn ich es richtig sehe, der Herr Wirtschaftsminister - hat jetzt Gelegenheit, auf die Frage zur aktuellen Situation um die Müllabfuhr eine Antwort zu geben. - Bitte schön. Herr Minister.

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ausgehend von den Streikforderungen der Müllfahrer der Stadtwirtschaft Berlin bezüglich der Müllgebühren und der Lohnerhöhung sowie der durch den Magistrat, vertreten durch den Stadtrat für Arbeit und Betriebe, öffentlich vorgenommenen Zuweisung der Verantwortung zur Klärung der Forderungen an das Wirtschaftsministerium, wurde noch am 26.6. unter Leitung meines 1. Stellver-

reters, Herrn Dr. Halm, eine Beratung durchgeführt. Zu dieser Beratung wurde der Stadtrat für Arbeit und Betriebe, Herr Blankenhagel, und der Stadtrat für Inneres, Herr Krüger, mit eingeladen. Zugegen war auch der Betriebsleiter der Stadtwirtschaft Berlin, Herr Ebert. Auf dieser Beratung wurde übereinstimmend zwischen allen Beteiligten folgender Standpunkt erreicht:

1. Durch die Kommunalverfassung und das Gesetz über die Preisbildung und Preisüberwachung beim Übergang zur sozialen Marktwirtschaft ist in Durchsetzung des Grundsatzes der freien Preisbildung geregelt, daß der Magistrat von Berlin für die Kalkulation und Bestätigung von Gebühren und Preisen für die Müllabfuhr zuständig ist. Er kann dazu die entsprechenden Beschlüsse fassen.

2. Unbeschadet der Tatsache, daß die rechtlichen Bedingungen für den Status kommunaler Eigenbetriebe noch nicht vorliegen - eine Leistung, die wir noch zu bringen haben hier in der Volkskammer -, ist die Stadtwirtschaft Berlin dem Magistrat von Berlin unterstellt und rechtlich zugeordnet. Das wird dadurch belegt, daß der Betrieb ein Rechtsnachfolger des dem Magistrat unterstellten VEB Kombinat Stadtwirtschaft Berlin ist und seine Unterstellung grundbuchlich dokumentiert ist. Wir haben die rechtlichen Voraussetzungen zur Überleitung von staatlichem Eigentum in kommunales Eigentum durch die Regierung jetzt zu schaffen.

3. Im Zusammenhang mit der ab 1.7. 1990 laut Staatsvertrag mit der Bundesrepublik vereinbarten Tarifautonomie ist für eine Änderung der oben genannten Rahmentarifvereinbarungen der Magistrat von Berlin Tarifpartner. Diese Tarifverhandlungen sind auf der Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 20.6. 1990 - Beschluß über Maßnahmen zur Koordinierung von Regelungen bei den Befristungsbedingungen in der öffentlichen Verwaltung - mit dem Minister im Amt des Ministerpräsidenten, Herrn Klaus Reichenbach, abzustimmen. Die Teilnehmer der Beratung nahmen am 26.6. im Anschluß zur Kenntnis, daß der Stadtrat für Arbeit und Betriebe dem Magistrat am 3.7. die Beschlußvorlage über die Preise und Gebühren bei der Müllabfuhr vorlegen will. Der Betriebsleiter der Stadtwirtschaft Berlin übergibt ihm dazu bis zum 28.6. die erforderlichen Unterlagen. Mit der Beschlußvorlage sollen gleichzeitig Festlegungen zur weiteren Verfahrensweise der Tarifverhandlungen getroffen werden.

In einer heute nochmals durchgeführten Abstimmung mit dem Stadtrat für Wirtschaft des Magistrats, Herrn Pieroth, wurde die eindeutige Verantwortung des Magistrats für Berlin wiederholt und unterstrichen. Ich bitte den Magistrat also auch von dieser Stelle aus, im Rahmen seiner Kompetenz eine schnellstmögliche Klärung dieses unhaltbaren Zustands herbeizuführen. - Schönen Dank.

(Beifall bei CDU/DA)

(Zuruf: Herr Minister, gestatten Sie eine Frage?)

Demloff (PDS):

Herr Minister, ist es richtig, wenn ich annehme, daß durch die Aufhebung der Preisbindung für Versorgungsleistungen - das gleiche betrifft ja die Schornsteinfeger, die Müllabfuhr und anderes - gleichzeitig auch die Mietpreisbindung aufgehoben ist? Wie soll denn sonst der Magistrat die Mietpreise aufrechterhalten, wenn die Handwerksleistungen, die Versorgungsleistungen, die Schornsteinfegerleistungen, die Müllabfuhrleistungen jetzt höhere Tarife haben? Das ist doch die Quadratur des Kreises. Wie kann der eine mehr Geld bekommen aus einem Topf, wenn kein anderer etwas dazu tut?

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Die Situation ist doch hier so, daß Sie das im Verhältnis betrachten müssen. Wir haben im Preisgesetz festgelegt, daß sich bei Mieten nichts ändern wird, und dabei bleibt es, und zwar bis